

SAMSTAG, 30. SEPTEMBER 2023 **Salzburger Nachrichten**

Messerstich, Tritte und Schläge: Duo verurteilt

SALZBURG. Zwei in Salzburg lebende Syrer, beide 33, mit anerkanntem Asylstatus, wurden Freitag von einem Schöffengericht (Vorsitz: Markus Hanl) wegen Gewaltattacken gegen zwei Landsmänner verurteilt. Laut Staatsanwältin Ricarda Eder hatte der bereits vorbestrafte Erstangeklagte in einer Aprilnacht vor einer Flüchtlingsunterkunft in der Stadt Salzburg bei einem Streit einem Landsmann Faustschläge ins Gesicht und Tritte versetzt. Das Opfer erlitt blutende Wunden. Der Zweitangeklagte habe einem anderen Flüchtling, der dem Opfer laut Anklage helfen wollte, einen wuchtigen Messerstich ins Gesäß versetzt. Durch den Stich kam es zu einer Durchtrennung von Gefäßmuskulatur, so die Staatsanwältin. Der Senat verurteilte den Erstangeklagten wegen versuchter

schwerer Körperverletzung zu 15 Monaten teilbedingter Haft (drei Monate unbedingt); der zweitangeklagte Messerstecher fasste wegen absichtlicher schwerer Körperverletzung 30 Monate teilbedingt aus, davon wurden ebenfalls drei Monate unbedingt verhängt. Beide Urteile waren vorerst nicht rechtskräftig.

Jeweils teilbedingte Haft für angeklagte Syrer

Die Angeklagten waren im Prozess nicht geständig und behaupteten Notwehr. Sie seien damals vor dem Flüchtlingsquartier von zehn mit Schneeschaufeln und Besen bewaffneten Landsleuten angegriffen worden und hätten sich bloß gewehrt. Die Opfer werden von Rechtsanwalt Stefan Rieder juristisch vertreten. **wid**